

Chance der Integration — und das übrigens nach (C) beiden Seiten des politischen Spektrums. Keine verantwortungsbewußte Partei darf diese Chance verlassen. Ich finde, hier ist der erhobene Zeigefinger völlig fehl am Platze. Meine Damen und Herren, täuschen Sie sich nicht: was die Parteien nicht an innerer Spannung auf sich selbst nehmen, das muß der Staat an innerer Spannung ertragen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Bemühen um Integration muß überall dort seine Grenze finden, wo sichtbar wird, daß Desintegration oder Integration zum Extrem seine Folge wäre. Hier muß die Grenze scharf gezogen werden, und die Parteien dieses Hauses tun es. Aber ich finde, keine Partei sollte der anderen die Schwierigkeiten vorhalten, die sie sich vielleicht bei der Bewältigung dieser Aufgaben einhandeln mag.

Wenn wir über unsere Verfassung sprechen, so sollten wir uns nicht auf ein Tauziehen einlassen, wer nun der Verfassung näher oder am nächsten sei. Ich habe die Sorge, das Tau könnte dabei reißen. Das Jahr 1974 wird mancherlei Anlässe bieten zu Gedenken. Ich denke, der 25. Wiederkehrtag, an dem unser Grundgesetz in Kraft trat, steht dabei mit Recht an der Spitze. Ich denke, dieses Jubiläum sollte uns Anlaß sein, sehr offen und selbstkritisch Bilanz zu ziehen. Es sollte uns veranlassen, auch losgelöst von aktuellen Tagesfragen unsere gesamte politische Wirklichkeit und unsere gesamte gesellschaftliche Wirklichkeit am Maßstab des Grundgesetzes zu messen. Es ist das heute nicht die erste Gelegenheit. 1959 schrieb Theodor Eschenburg den Politikern den Satz ins Stammbuch, der es wert ist, heute in Erinnerung gerufen zu werden; er schrieb: Die Verfassung will pfleglich behandelt werden. Das heißt doch wohl: wir müssen peinlichst darauf achten, daß unser Grundgesetz das uns allen Gemeinsame, das Verbindende über alle Gegensätze hinweg bleibt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

An der Substanz der Verfassung endet der politische Kampf. Wer das nicht will, muß Gesellschaft und Staat den inneren Zusammenhang nehmen. Diese Verfassung ist — Kollege Schäfer hat es gesagt — eben nicht nur ein Organisationsstatut. Sie ist ein Programm für ein Deutschland, das den eigenen Frieden und die eigene Freiheit so hoch achtet wie den Frieden und die Freiheit für alle anderen Völker. Sie war und sie ist, um ein ganz nüchternes Wort zu gebrauchen, die Absichtserklärung für ein anderes, ein besseres Deutschland — und wenn auch beschränkt auf seinen Geltungsbereich, so doch ein Modell, und zwar unser Modell für ein freiheitliches ganzes Deutschland. Wer hier Vorrechte in Anspruch nehmen wollte, brächte uns alle in die Gefahr, den anderen aus der Verfassung, aus seinem Anteil an ihr und, was das Wichtigste ist, aus seiner Verantwortung für sie hinauszudrängen. Das kann niemand wollen. Ein solcher Versuch würde dem Geist der Verfassung in gefährlicher Weise zuwiderlaufen. Unser Grundgesetz will bewußt ein integrierender Faktor sein. Es würde diese seine Integrationskraft verlieren, wenn es mit Monopolansprüchen konfrontiert würde. Eine auf Integra-

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ein Parlament kann kaum einen würdigeren Gegenstand für eine Debatte finden als die Verfassung selbst. Die Bedeutung des Gegenstandes muß Stil und Inhalt der Debatte bestimmen. Herr Kollege Dregger hat heute morgen ein Bild unseres Landes gezeichnet, das der Korrektur bedarf.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Niemand leugnet, daß es Gewalttat und verfassungsfeindliche Aktivität gibt, und zwar auch in unserem Land und auch jetzt und nicht nur in der Zeit, in der Sie regiert haben, meine Damen und Herren. Wenn Sie aber unter Bezug auf ausländische Stimmen die Sorge um die Entwicklung in unserem Lande vortragen, ist die Frage berechtigt, wieviel Länder es in dieser Welt gibt, in denen man von den Parlamentsparteien ohne Ausnahme sagen kann, sie seien Verfassungsparteien. Wie viele Länder gibt es mit so eindeutiger Absage der Bürger an verfassungsfeindliche Parteien wie in unserem Lande?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich finde, auch das gehört zum Bild dieses Landes, wenn wir über seine Verfassungswirklichkeit sprechen wollen.

Sie haben recht, wer über das Grundgesetz spricht, wer über die Verfassungswirklichkeit spricht, muß auch über die Parteien in diesem Lande sprechen — Parteien, das sind wir alle. Wohl dem, der über seine eigene Partei nicht sprechen muß. Nur, meine Damen und Herren, eines müssen wir wissen: Die Parteien haben die Aufgabe, die Bürger, vor allem aber die jungen Menschen, für die Demokratie zu gewinnen. Sie müssen offen sein für die Mitwirkung vieler, sie müssen Betätigungsräume anbieten und sie müssen vor allen Dingen bewußt in Kauf nehmen, daß sich in ihnen, in den Parteien, der kontroverseste Teil der politischen Willensbildung vollzieht. Die Auseinandersetzung in den Parteien bietet die

Bundesminister Genscher

(A) tion angelegte Verfassung darf eben nicht ein taktisches Instrument in der Auseinandersetzung der Parteien werden. Unsere Demokratie lebt davon, daß wir, die Parteien dieses Hauses, unsere Gemeinsamkeit unter dem Grundgesetz nicht in Frage stellen.

Dieses Grundgesetz ist ein System von Wertentscheidungen. Seine vier tragenden Prinzipien sind das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Bundesstaatsprinzip und das Sozialstaatsprinzip. Ein solches System begründet keine formale, sondern eine reale und das heißt eine wertbestimmte Demokratie. Es fordert zur Parteinahme für diese Grundwerte heraus. Es verlangt, daß wir unser Handeln daran orientieren.

Diesen vier Prinzipien ist gemeinsam, daß sie die Freiheitschancen des einzelnen sichern und mehren wollen: die Demokratie als Chance der Selbstbestimmung, der Rechtsstaat als Schutz vor jeder Willkür, der Bundesstaat als zusätzliche Verteilung von Macht und als System vielfältiger Formen von bürgerschaftlicher Mitwirkung und schließlich der Sozialstaat als Erfüllung der materiellen Voraussetzungen.

Unser Grundgesetz ist unverrückbar in diesem Kernbereich, und dieser Kern, das eigentlich staatsbildende Element, ist die Begründung einer freiheitlichen Ordnung. „Im Zweifelsfall immer für die Freiheit“, diesen Satz legt unser Grundgesetz uns nahe, diesem Anspruch muß unsere politische Arbeit entsprechen, und an diesem Anspruch müssen 25 Jahre Leben mit dem Grundgesetz und der Verfassungswirklichkeit, die daraus entstanden ist, gemessen werden. Das Grundgesetz, meine Damen und Herren — auch das müssen Sie wissen —, ist nicht nur ein Katalog von Verboten, das Grundgesetz bietet Freiheit auch nicht als Konsumartikel, sondern es bietet Freiheit als eine Herausforderung, und Freiheit nicht als eine abstrakte Idee, sondern als einen ganz konkreten Anspruch.

Hier sind eine Reihe kritischer Fragen zu stellen. Wie kommt es, daß sich immer mehr Menschen unfrei fühlen angesichts der Macht schwer überschaubarer, anonymer Apparate? Wie kommt es, daß die Regelungsmechanismen in unserer Gesellschaft vielfach so undurchsichtig sind, daß sich beim Bürger nur das Bewußtsein der Ohnmacht gegenüber „denen da oben“ einstellt? Wie kommt es, daß Rechte, die nach unserer Verfassungsordnung und unserer Gesetzgebung allen zustehen, nur von organisierten Minderheiten wahrgenommen werden können? Gibt es Freiheiten, die nur für die Minderheiten gelten? Können Rechte nicht mehr unmittelbar wahrgenommen werden, sondern bedarf es denn dazu jeweils eines Vermittlers? Mit anderen Worten: Sind wir so frei, wie unsere Verfassung uns haben will? Das ist das Thema des heutigen Tages.

Unser Grundgesetz als ein großes Freiheitsangebot ist die Summe unsere verfassungsgeschichtlichen Erfahrungen. Es entspricht seinem freiheitlichen Geist — auch das muß jeder sehen, der glaubt, im Besitz der allgemeingültigen Wahrheit zu sein —, daß auch die Freiheit zu verschiedenen

Formen seiner Verwirklichung nicht nur möglich ist, (C) sondern daß das Grundgesetz das geradezu will. Es ist sehr bestimmt in der Definition der Grund- und Freiheitsrechte, es legt sehr genau die demokratischen Spielregeln fest, und es ist eindeutig in der Bestimmung der Staatsziele.

Aber, meine Damen und Herren, diese Verfassung ist bewußt offen und dynamisch in dem Bereich, den ich als den Gestaltungs- und Aufgabenbereich der Politik im engeren Sinne bezeichnen möchte, wo es also darum geht zu entscheiden, auf welche Weise die vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen. Um es sehr präzise auszudrücken, weil es im Umgang mit der Verfassung auf Präzision ankommt: Das Grundgesetz ist offen für den Fortschritt, und es will ihn. Es stellt nicht Dogmen in den Weg, wo neue Erkenntnisse zu neuen Wegen führen. Es operiert nicht mit Verboten und Geboten, wo der Entscheidungs- und Verantwortungsbereich der Politik beginnt. Die Dynamik unserer Verfassung liegt darin begründet, daß sie das Freiheitsproblem von zwei Seiten angeht. Sie bietet ein wohlsortiertes Instrumentarium für die Bewahrung und Verteidigung der Freiheit; sie setzt aber zugleich weit ausholende Ziele für die materielle und das heißt wohl auch für die soziale Ausfüllung der Freiheit. Das Grundgesetz schlägt einen Doppelakkord aus Freiheitsverwirklichung und Freiheitssicherung an.

Die Ausfüllung der Freiheit müßte scheitern, wollte man auf die entschiedene Auseinandersetzung mit jenen verzichten, die diesen Staat und diese Gesellschaft nicht verbessern, sondern zerschlagen wollen. Ebenso müßten auf die Dauer diejenigen scheitern, die sich nur auf die Handhabung der Instrumente der Freiheitsbewahrung beschränken wollten, ohne Staat und Gesellschaft im Geiste der Verfassung zu gestalten und zu entwickeln. (D)

Das Grundgesetz gibt zwar ein verbindliches Grundmuster für die Entwicklung unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens; es läßt aber darin breiten Raum für die Ausgestaltung im einzelnen. In zahlreichen Urteilen hat das Verfassungsgericht auf den Charakter des Grundgesetzes als einer Verfassung der offenen Wege hingewiesen.

In der Tat gab es in den letzten 25 Jahren eine große Bandbreite möglicher staats- und gesellschaftspolitischer Alternativen, die zu einer wesentlich anderen als der gegenwärtigen Verfassungswirklichkeit hätten führen können. Auch in Zukunft werden wir uns immer wieder vor die Freiheit und vor den Zwang von Grundsatzentscheidungen gestellt sehen, die innerhalb des Verfassungsrahmens zu sehr unterschiedlichen Verfassungswirklichkeiten führen können. Diese Verfassung läßt Raum für Denkansätze und Zielvorstellungen, die sich mit unseren eigenen Überzeugungen nicht decken, die wir sogar für schädlich und unerwünscht halten mögen. Es ist jedermanns gutes Recht, meine Damen und Herren, solche Vorstellungen, die nicht in sein Konzept passen, politisch mit Nachdruck und Leidenschaft zu bekämpfen. Ich finde, es ist sogar die Pflicht der Demokraten, das zu tun.

Bundesminister Genscher

- (A) Die Verfassung ist aber kein bequemes Ruhekitzen. Sie verlangt Entscheidungen. Die Dynamik des Grundgesetzes liegt in den Impulsen, die von ihm ausgehen, in seinen Gestaltungsaufträgen. Lassen Sie mich drei davon nennen: den internationalen, den nationalen und den sozialen Impuls. Hier finden wir das exceptionell Neue dieser Verfassung.

In Erkenntnis der engen internationalen Verflechtung und der starken gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten in der Staatengemeinschaft öffnet das Grundgesetz den Weg zu einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die weit über das Herkömmliche hinausgeht. Die Ausübung von Hoheitsgewalt soll nicht mehr ausschließliches Vorrecht des einzelnen Staates sein. Der Bund kann daher Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. Auch Sicherheit kann nach dem Verständnis des Verfassungsgebers nicht mehr nur national gewährleistet werden. Deshalb weist das Grundgesetz auch den Weg zur Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit in gegenseitiger Solidarität. Die Wahrung des Friedens ist oberstes Gebot zwischenstaatlicher Beziehungen. Die Bewahrung und Sicherung des Friedens ist ein Gebot der Verfassung. Eine aktive Friedenspolitik erfüllt eben dieses Verfassungsgebot.

Auch in der nationalen Frage ist das Grundgesetz — zumal in der Interpretation durch das Verfassungsgericht — im Auftrag bemerkenswert eindeutig und bestimmt, im Wege bemerkenswert offen. So begründet es insbesondere durch seine Präambel die Rechtspflicht für alle Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben. Mit welchen politischen Mitteln, auf welchen politischen Wegen dieses Ziel zu erreichen ist, bleibt jedoch der eigenverantwortlichen Entscheidung der zu politischem Handeln berufenen Organe überlassen. Die Bundesregierung des Jahres 1974 orientiert sich an demselben Recht wie die des Jahres 1949. Daß eine in diesem Sinne vorwärtsgerichtete Deutschlandpolitik auf dem Boden unseres Verfassungsrechts möglich ist, hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung in seinem Urteil zum Grundlagenvertrag bescheinigt. Das Wiedervereinigungsgebot unserer Verfassung, die Offenhaltungspflicht nach Art. 23 des Grundgesetzes, die einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit, die Verpflichtung zur Einbeziehung Berlins in alle Verträge mit der DDR, die ihrem Inhalt nach auf das Land Berlin und seine Bürger ausgedehnt werden können, waren und sind die wichtigsten Grundpositionen, die dieser Deutschlandpolitik den verfassungsrechtlichen Rahmen setzen. Das wird auch künftig so sein, und niemand wird uns davon abbringen, nach diesem Verfassungsgebot zu handeln.

Das Bundesverfassungsgericht, das diese Verpflichtung ebenso bestätigt hat wie die Übereinstimmung des Grundlagenvertrages mit der Verfassung, verdient den entschiedenen Schutz nicht gegenüber seriöser Kritik, wohl aber gegenüber den Angriffen, denen es ausgesetzt ist. Bedenken Sie aber auch eines. Wer den Verfassungsauftrag zur Lösung unserer nationalen Frage ernst nimmt, darf

sich nicht darauf beschränken, nur zu prüfen, ob etwas verfassungsgemäß ist — diese Prüfung ist freilich wichtig und unerlässlich —; er muß auch erkennen, daß durch Nichtstun und Unterlassen ebenfalls gegen den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes gehandelt werden kann.

(Allgemeiner Beifall.)

Offenheit und Dynamik kennzeichnen unser Verfassungsrecht schließlich auch und gerade im staats- und gesellschaftspolitischen Bereich. Der Auftrag des Grundgesetzes, den sozialen Rechtsstaat zu schaffen, läßt der ausführenden Politik vielleicht den weitesten Raum. Staatliches Handeln ist mehr und mehr soziales Handeln.

Ein Hauptteil der staatlichen Tätigkeit besteht darin, die Gesellschaft zu verändern. Ich weiß, daß ein solcher Satz Widerspruch bei denen auslösen mag, die sofort abwehrbereit dastehen, wenn sie das Wort „Veränderung“ hören. Und doch ist es so: Die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen, der Kampf um menschenwürdige Umweltbedingungen und der Durchbruch zu einem auf Chancengleichheit beruhenden Bildungssystem, das alles verändert die Gesellschaft, weil sich die persönlichen Lebensverhältnisse der vielen einzelnen verändern, weil neue Bedürfnisse entstehen und sich neue Verhaltensweisen formen. Zwar ist prinzipiell jeder Staatsbürger jedem anderen in seinen Rechten gleichgestellt, aber bei unterschiedlichen materiellen Lebensbedingungen wirken Rechte und Gesetze durchaus unterschiedlich.

Anatole France hat in seinem unvergleichlichen Bild das Problem beim Namen genannt: Das Gesetz in seiner gravitatischen Erhabenheit verbietet es Armen und Reichen in gleicher Weise, ihr Nachtlager unter Brücken aufzuschlagen. Und der Rechtsphilosoph Erich Fediner spricht von der soziologischen Grenze der Grundrechte. Gibt es demnach Rechte — so müssen wir in dieser Debatte fragen —, gibt es vielleicht sogar Grundrechte, die nicht von allen in Anspruch genommen werden können? Wir wollen uns nichts vormachen: Natürlich ist es so. Wir müssen erreichen, daß die Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes auch von jedermann in Anspruch genommen werden können. Denn Demokratie meint Freiheit für alle. Die Garantie eines menschenwürdigen Daseins, das Ziel des Sozialstaats, soll dafür die Grundvoraussetzung schaffen.

Aber vergessen wir nie: Der soziale Rechtsstaat verwirklicht sich im Schicksal des einzelnen und nur in diesem. Der einzelne ist Träger der sozialen Garantien und Chancen und nicht das Kollektiv. Diese Grenze wird gegenüber mächtigen gesellschaftlichen Gruppen gezogen, eben den organisierten Interessen, deren Macht den Freiheitsraum des einzelnen bei einem kollektiven Sozialstaatsverständnis umfassen und erdrücken könnte. Der soziale Rechtsstaat, der für alle die gleichen Rechte und Möglichkeiten anerkennt, sucht auch die bessere Lösung für alle. Damit, meine Damen und Herren, schafft er eine Gesellschaft, die den Klassenkampf überwunden hat. Im Klassenkampf sollen vermeintliche oder wirkliche Privilegien einer Gruppe auf die andere über-

Bundesminister Genscher

(A) tragen werden. Der freiheitliche und soziale Rechtsstaat will keine Gruppe und keinen privilegieren.

Der soziale Rechtsstaat ist so die Antithese zum Klassenkampf.

In der Eigentumsfrage heißt das konkret, daß die Vermögenskonzentration nicht zu dem Schluß führen darf: kein Eigentum für alle. Vielmehr muß es heißen: Eigentum und Vermögen für die vielen. Der freiheitliche Sozialstaat löst das Problem, das sich aus der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ergibt, nämlich die Macht über Menschen und ihre Abhängigkeit, nicht durch die eigentumslose Gesellschaft, sondern durch Mitbestimmung. Diese verwirklicht ihr Prinzip um so stärker, je mehr der einzelne an seinem Arbeitsplatz und darüber hinaus in seinem Lebensbereich ihr Träger ist. So führt sie zur Selbstbestimmung des freiheitlichen Individuums. Die Freiheitsgarantie ist in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz in Wahrheit ein Recht des Schwächeren.

Meine Damen und Herren, wenn es richtig ist, daß der Gebrauch der Freiheit in allen Stücken von sozialen Voraussetzungen abhängt, wenn es stimmt, daß diese Voraussetzungen ungleich sind — und sie sind es; denken Sie an die heute noch unterschiedlichen Bildungschancen in unserem Land, oder denken Sie an die hohe Wahrscheinlichkeit des Weges in die Kriminalität bei Jugendlichen aus bestimmten Umweltbedingungen —, dann muß sich die Politik bemühen, die Gleichheit der Voraussetzungen, die Gleichheit der Chancen und der Möglichkeiten zu schaffen. Das ist das Thema von heute. Das ist wahrlich nicht zwangsweise verordnete Gleichmacherei. In einer demokratischen Gesellschaft sind nicht alle auf die gleiche Länge oder, besser gesagt, auf die gleiche Kürze zurechtgestutzt. Wir haben ein System sozialer Sicherungen, das ein bestimmtes Maß an Sicherheit für alle garantiert. Aber dieses System legt nur eine untere Grenze fest. Eine obere gibt es nicht. Daraus erwächst ein Freiraum für das Handeln in eigener Verantwortung, und daraus ergibt sich der Antrieb zur eigenen Leistung. Meine Damen und Herren, Gleichheit im Sinne des Grundgesetzes heißt nicht, daß wir alle gleich wären oder gleichgemacht werden müßten, sondern daß wir alle gleichen Anspruch auf Freiheit haben.

(Abg. Dr. Marx: Sehr gut!)

Deshalb räumt der soziale Rechtsstaat die Hindernisse beiseite, die diesem Anspruch außerhalb der Person des einzelnen im Wege stehen. Danach aber wird die eigene Leistung verlangt.

Demokratie, meine Damen und Herren, muß überall gelebt werden, auch wenn es noch so schwerfällt, auf hergebrachte, autoritäre Formen zu verzichten.

Lassen Sie mich ganz offen sagen: Auch Schule und Erziehung sind nicht wertfrei. Sie sollen zur Bejahung der freiheitlichen Prinzipien unserer Ordnung führen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Das kann und darf nicht heißen, daß andere Auffassungen verschwiegen werden sollen, im Gegenteil. Es muß aber die kritische Auseinandersetzung

mit diesen anderen Auffassungen gesucht werden und nicht die Indoktrination gegen die Freiheit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU. — Beifall bei der FDP.)

Auch der umgekehrte Versuch wäre zum Scheitern verurteilt. Demokratie kann nicht eingepflegt werden. Unsere Kinder müssen kritik- und unterscheidungsfähig an unseren demokratischen Staat herangeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Beifall bei den Regierungsparteien.)

Sie sollen kritische, sie sollen aber nicht gläubige Staatsbürger werden.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, was in unseren Schulen geschieht, ist für uns nicht nur heute, sondern erst recht morgen wichtig. Deshalb ist es wichtig, festzuhalten: Wer unsere Kinder erziehen und lehren will, muß zur Parteinahme für die Wertordnung unserer Verfassung bereit sein.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD.)

Wir wollen nicht, daß unsere Kinder gegen die Verfassung indoktriniert werden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sehr gut! — Sehr richtig!)

Eines ist in den letzten Jahren deutlich geworden: Das gesellschaftspolitische Engagement der Bürger wächst. (D)

Meine Damen und Herren, auf das vielleicht konfliktträchtigste Gebiet der Verfassungsdebatte begibt sich, wer die Frage nach der Verteidigung der Verfassung gegen ihre Gegner stellt. Hier geht es um ganz prinzipielle Fragen, viel grundsätzlichere, als bisher erörtert worden sind. Der Konflikt ist im freiheitlichen Geist des Grundgesetzes selber angelegt. Wie kann die Freiheit gesichert werden, ohne daß sie sich selbst in Frage stellt?

Der große Moralist Karl Jaspers verweist auf das Risiko. Er sagt:

Die menschlichen Dinge gestatten keine absolute Sicherheit. Freiheit kann sich nur durch Freiheit im Risiko behaupten. Wer absolute Sicherheit will, will die Unfreiheit und den politischen Tod. Der Wille zur absoluten Sicherheit drückt eine Gesinnung aus, die die Wirklichkeit des menschlichen Daseins nicht anzuschauen wagt.

Ich füge hinzu: Die absolute Sicherheit, meine Damen und Herren, gibt es zu allererst im absoluten Polizeistaat. Sicher ist doch nur eines, nämlich daß die Presse dort weder über die Kriminalität noch über die Verletzung der Würde des Menschen berichten darf.

(Beifall.)

Auf der anderen Seite wissen wir: Freiheit ohne Schutz, Freiheit ohne Sicherheit gegen Feinde der Freiheit bedeutet, das Ende der Freiheit. Das hat unser Volk selbst erleben müssen. Dieses Erleben

Bundesminister Genscher

- (A) mit seinen furchtbaren Folgen bestimmte den Parlamentarischen Rat vor 25 Jahren dazu, sich bei der Ausgestaltung unserer Verfassung für die abwehrbereite, für die streitbare Demokratie zu entscheiden. Der Schutz unserer Verfassung muß damit beginnen, daß wir das demokratische Engagement des Bürgers noch mehr und noch stärker als bisher entwickeln und stärken. Dazu, meine Damen und Herren, gehört, daß wir auch durch unsere Gesellschaftspolitik eine Verfassungswirklichkeit schaffen, zu der sich die Bürger aus Überzeugung bekennen können.

(Schr gut! bei der CDU/CSU.)

Wir brauchen um den Bestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht in Sorge zu sein, wenn der Bürger weiterhin bereit ist, sich zu den tragenden Prinzipien unseres Rechtsstaats zu bekennen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich den Herausforderungen zu stellen, die politischer Extremismus und Verfechter radikaler Ideologien an unsere verfassungsmäßige Grundordnung richten. Demokratisches Engagement kann eben nicht nur durch den Gang zur Wahlurne erfüllt werden.

- (B) Täuschen wir uns nicht! Natürlich ist auch unser Land nicht verschont geblieben von der weltweiten Auseinandersetzung um die Grundwerte von Staat und Gesellschaft. Was vor zehn Jahren noch selbstverständlich war — die Anerkennung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung —, das muß heute gegenüber Zweifeln, gegenüber prinzipieller Kritik und sogar gegenüber offenen Angriffen verteidigt und glaubhaft begründet werden. Diese Kritik, diese Auseinandersetzungen, die bis an die Wurzel unseres Gemeinwesens gehen, bieten uns aber auch eine Chance. Wir werden gezwungen, unsere eigene Position zu überdenken, berechnete Kritik anzuerkennen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wir kommen so in die Lage, die Stärke unserer Position zu erkennen, den Wert unserer Verfassung zu begreifen und das Gefühl rational zu begründen, für eine gute Sache einzutreten.

Ein demokratischer Rechtsstaat muß fähig und bereit sein, sich auch gegenüber unverhüllten und feindseligen Angriffen auf seine Grundordnung wehren zu können. Zu dieser Abwehrbereitschaft haben sich die Schöpfer des Grundgesetzes bekannt. Dafür können wir ihnen dankbar sein. Aber die Problematik staatlicher Selbstbehauptung dürfen wir nie aus den Augen verlieren. Der Heidelberger Ordinarius für politische Wissenschaften, Friedrich, hat in seinem geistesgeschichtlichen Werk „Die Staatsraison im Verfassungsstaat“ die Frage gestellt, an welchem Punkt die Anwendung der Abwehrmethoden die Verfassung selbst zerstöre und ob der Glaube an eine Ordnung noch bewahrt werden könne, die ihren Sinn und ihre Lebenskraft verloren habe. Er hielt das Risiko, von dem auch Jaspers spricht, nicht für eine absolute Antithese der Sicherheit, sondern sah Sicherheit nur für verwirklicht an, wenn man bereit sei, ein Risiko einzugehen, das allerdings ein kalkuliertes Risiko bleiben müsse. Damit hat er den Raum, aber auch die Grenzen für die Politik zur

Wahrung der inneren Sicherheit eines Gemeinwesens aufgezeigt. (C)

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, diese Grenze immer aufs neue zu finden, sie in vielen Einzelentscheidungen auch konsequent zu zeichnen, macht das Gemeinsame der Verantwortung derjenigen aus, die in den Ländern und im Bund in unserem demokratischen Rechtsstaat die Verantwortung für die innere Sicherheit haben. Für sie stellt sich diese Problematik staatlicher Selbstbehauptung in einer Demokratie, in einem freiheitlich verfaßten Staat, täglich neu. Ich halte es für einen wesentlichen Erfolg unserer Demokratie, daß es in den letzten Jahren möglich geworden ist, in dem Kernbereich unserer inneren Sicherheit und damit auch der Demokratie Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit der jeweils Verantwortlichen zu erreichen. Das war nicht immer so, das wird auch in Zukunft nicht immer einfach sein. Dennoch sollten wir diesen Zustand und diesen Bestand an demokratischer Gemeinsamkeit zu bewahren und auszubauen suchen.

Eine Verfassung der Liberalität wie die unsere ist eine Verfassung der Toleranz. Ein Staat, zu dessen Prinzipien die Toleranz gehört, befindet sich gegenüber Angriffen und Übergriffen zunächst in einer Position scheinbarer Schwäche. Natürlich will der freiheitliche Rechtsstaat Recht und Ordnung in einem wohlverstandenen Sinne, aber legt die Schwelle, oberhalb derer der Zwang beginnt, sehr hoch, und nur in jener falschen Sicht von Law and Order, die diese ganze, das Selbstverständnis des Staates zutiefst berührende Problematik überhaupt nicht sieht oder nicht sehen will, entsteht daraus der Vorwurf der Schwäche. In Wahrheit ist die vermeintliche Schwäche die Stärke des Rechtsstaates. Der Mangel an Toleranz, der jeden Extremismus kennzeichnet, dient fast durchweg nur zu Verdeckung der eigenen Schwächen. Er führt zu einem quasi religiösen Eiferertum, das nicht mehr die Ausprägung einer gebotenen und erwünschten Meinungsvielfalt, sondern das skrupellose und gefährliche Durchsetzen des eigenen Machtinteresses darstellt. Hier ist aber auch die Schranke erreicht, an der Halt zu gebieten ist. Bis zu diesem Punkt ist das Risiko, das wir in einer freiheitlichen Grundordnung durch die Tolerierung auch radikaler Bestrebungen auf uns nehmen, ja auf uns nehmen müssen, kalkulierbar; aber auch nur bis zu diesem Punkt. (D)

Lassen Sie mich noch einmal Karl Jaspers zitieren. Er sagt:

Politisch will ein freies Volk, daß alle Kräfte offen zur Geltung kommen, zwar nur geistig, aber nicht gewaltsam. Was nicht offen zutage tritt, wirkt untergründig und ist dann ein Gift im Staatskörper. Geistig können sie bekämpft und viel leicht überwunden werden. Wo sie gewaltsam werden und Gewaltsamkeit organisatorisch vorbereiten, da erst greift Staatsmacht ein.

Und ich füge hinzu: Hier muß der Staat eingreifen.

Bundesminister Genscher

(A) Gewalt als Mittel der Durchsetzung politischer Ziele ist in einem freiheitlichen Rechtsstaat durch nichts zu rechtfertigen. Auch hier gilt: Wehret den Anfängen! Das richtet sich nicht nur gegen die Anwendung von Gewalt, es richtet sich ebenso gegen die Aufforderung dazu, gegen die Verherrlichung der Gewaltanwendung wie gegen die Verniedlichung ihrer Folgen.

In der geistig-politischen Auseinandersetzung ist die Toleranzgrenze weit gezogen. Sie wird überschritten, wenn an Stelle der Auseinandersetzung mit den Gegnern der Freiheit die Zusammenarbeit mit ihnen tritt.

(Abg. Damm: Sehr richtig!)

Die Wertentscheidungen der Verfassung erlauben niemandem den Schluß, was nicht verboten sei, sei auch demokratisch. Demokraten dürfen nicht gemeinsame Sache mit den Gegnern der Freiheit machen; denn man kann nicht Arm in Arm mit den Gegnern der Freiheit die Freiheit gestalten oder auch nur verteidigen wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei der CDU/CSU.)

Der Punkt des Eingreifens und das Instrumentarium zur Verteidigung der gegebenen Grenzen sind im Grundgesetz sehr deutlich festgelegt. In der Wählerresonanz hat sich z. B. sowohl bei der DKP wie bei der NPD die Wirkung der politischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen gezeigt. Die staatlichen Abwehrmittel sind dann einzusetzen, wenn Einzelpersonen oder Gruppen die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung propagieren und anwenden. Ich unterstreiche noch einmal: Wer in unserem Staat, der den Bürgern das höchste Maß an Freiheit gewährt, das unsere Geschichte kennt, Gewaltanwendung ideologisch zu rechtfertigen sucht oder zur Nachsicht rät, rührt an Grundüberzeugungen unseres Rechtsstaats.

(Abg. Damm: Sehr richtig!)

Ich habe in einer anderen Debatte an dieser Stelle gesagt: „An der Frage der Gewalt müssen sich die Geister scheiden.“ Das gilt heute wie damals, und es gilt in allein Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sehr gut!)

Der Bürger hat ein Recht auf Schutz nicht nur vor Kriminalität, sondern auch vor politischer Kriminalität.

(Abg. Damm: Sehr wahr!)

Diesen Schutz muß gerade der freiheitliche Staat ihm gewähren. Ein so liberaler Staatsdenker wie Wilhelm von Humboldt hat in der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit überhaupt den einzigen Tätigkeitsbereich des Staates sehen wollen und den Sinn des Staates in der Ausprägung der Freiheit des einzelnen.

Der Schutz des Bürgers ist nämlich deshalb so wichtig, weil sich sein Bild vom Staat auch nach dem Grad des Schutzes formt, den der Staat ihm bietet. Ich sage hier sehr deutlich: Die Träger unserer inneren und äußeren Sicherheit — Verfas-

songsschutz, Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr — haben deshalb ihren festen Platz in unserer Verfassungsordnung. Sie sind auf Vertrauen angewiesen, und sie verdienen unser Vertrauen. Wer sie herabsetzt oder ungerechtfertigt verdächtigt, trifft den Staat in seiner Substanz.

(Beifall bei den Regierungsparteien und der CDU/CSU. — Abg. Dr. Dregger: So ist es!)

Rechtsstaatliche Freiheit und Abwehrbereitschaft gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen bilden keinen Gegensatz. Beide Prinzipien bedingen sich vielmehr gegenseitig. Es gibt kein Recht ohne Sicherheit, aber auch keine Sicherheit ohne Recht. Rechtsstaatliche Prinzipien müssen auch und gerade dann gewahrt werden, wenn unsere Demokratie ihre Abwehrbereitschaft gegen die Feinde unserer Freiheit verwirklicht.

Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist für die Bundesregierung auch oberstes Prinzip in ihrer Haltung gegenüber Gegnern unserer Verfassung, die in den öffentlichen Dienst eindringen wollen. Unser freiheitlicher Rechtsstaat setzt geradezu denknotwendig die Loyalität der Angehörigen des öffentlichen Dienstes voraus. Wer die kommunistische Diktatur der DDR als Vorbild für die Umgestaltung unseres Staats- und Gesellschaftswesens ansieht, wer rassistischen Vorstellungen folgt oder einem der Würde des Menschen widersprechenden völkischen Kollektivismus das Wort redet, hat im öffentlichen Dienst dieses Staates nichts zu suchen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der Regierungsparteien.)

Das ist so unbestritten unter den demokratischen Parteien,

(Zurufe von der CDU/CSU)

daß gerade diese Feststellung in Ihrem Antrag so selbstverständlich ist. Um was es uns als Demokraten gemeinsam gehen muß, ist, diese außerordentlich schwierige, für einen Rechtsstaat empfindliche Frage mit dem höchsten Maß an Rechtsstaatlichkeit auch lösen zu können. Das ist des Schweißes der Edlen wert!

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, ich sage ebenso offen: In der Auseinandersetzung mit allen Feinden der Freiheit dürfen wir nicht einäugig sein. Wer nur die eine Seite sieht, ist nicht besser daran als einer, der gegenüber dieser Gefahr völlig blind ist.

(Abg. Reddemann: Sehr gut!)

Eine ehrliche Bilanz zu Beginn dieses Verfassungsjahres gibt weder Anlaß zu Kassandraruhen noch zu Selbstgerechtigkeit. Unsere Verfassung ist anspruchsvoll; sie sagt nicht, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sei. Wenn in die em Lande Friedhofsruhe herrschte, wenn es nicht kritische Öffentlichkeit, sondern allenfalls räsonierende Privatheit gäbe, dann — und nur dann — müßte man wohl konstatieren, daß dieses Land nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Bundesminister Genscher

- (A) Zur Bilanz gehört deshalb wohl auch die Fähigkeit, die Entwicklung des staatsbürgerlichen und demokratischen Bewußtseins als einen positiven Prozeß zu sehen. Die Demokratie ist bei uns doch stärker geworden. Das „Ohne mich“ ist im Schwinden. Ein wirkliches Engagement für Freiheit und Gerechtigkeit gerade bei vielen Jüngeren ist doch deutlich sichtbar. Unsere Demokratie ist heute eine andere. Meine Damen und Herren, ich glaube, sie hat heute eine bessere Qualität als in den 50er Jahren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Formen eines neuen demokratischen Engagements mögen uns nicht immer passen, auch die Inhalte mögen uns nicht immer passen. Wir müssen aber akzeptieren, daß sich hier ein elementares, Bedürfnis nach Demokratie, und zwar nach freiheitlicher Demokratie, Bahn bricht. Unsere Verfassung ist ein Grundgesetz für freie Menschen. Sie braucht Demokraten, die sich zu ihr bekennen, in diesem Hause und überall draußen. Deshalb sollte über alle Parteigrenzen hinweg eines gelten, ob wir soziale, christliche oder freie Demokraten sind: Das Grundgesetz ist unsere Verfassung, unsere gemeinsame Verfassung, und es sollte unsere gemeinsame Verfassung bleiben.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

- (B) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger (Baden-Württemberg).

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel dieser Debatte ist es, auszuloten, ob die Verfassungswirklichkeit sich von dem Geist unserer Verfassung entfernt hat. Ziel muß es auch sein, festzustellen, ob der Konsens der demokratischen Parteien dieses Landes über die Grundwerte unserer Verfassung und über deren Einrichtungen noch besteht. Schließlich ist es ganz besonders wichtig, festzustellen, ob innerhalb der einzelnen demokratischen Parteien dieser Republik das Grundgesetz noch die gemeinsame Basis ist.

Die Verfassungswirklichkeit stellt sich nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch bei den Ländern dar. Die Länder sind es auch, welche die Angriffe auf unsere Verfassung unmittelbar als die Bundesregierung zu spüren bekommen — etwa in den Universitäten, bei der Polizei, der Justiz — und, die mit ihrer Abwehr nahezu täglich an Ort und Stelle konfrontiert sind. Deshalb ergreife ich als Mitglied des Bundesrates und Ministerpräsident eines deutschen Bundeslandes das Wort.

Ich stimme wesentlichen Feststellungen des Herrn Bundesinnenministers Genscher zu: daß es Aufgabe der Parteien sei, die Jugend an die Verfassung heranzuführen, keine Indoktrination gegen die Verfassung zu führen, kritische, nicht gläubige Bürger zu haben, die Substanz der Verfassung als Postulat verbindlich zu halten, die Verfassung nicht abzu-

werten als ein taktisches Instrument und vor allem keine Bündnisse demokratischer Parteien mit solchen zuzulassen, die die Freiheit, die diese Verfassung gewährt, untergraben wollen. (C)

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Sehr gut!)

Durchaus Zustimmung in dieser Richtung! Aber ich stelle fest, daß in der Rede, die der Sprecher der SPD, Professor Schäfer, gehalten hat, eine Auseinandersetzung mit diesen Kernfragen der Debatte vermißt werden muß.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wie steht die SPD, so frage ich, zur Kernfrage dieser Debatte, nämlich zu der Tatsache, daß Verfassungswirklichkeit und Verfassungsrecht in einigen wichtigen Positionen auseinanderklaffen?

Statt dessen haben wir Vorwürfe des ersten Redners gegen den Altbundeskanzler Erhard gehört. Ihm wurde vorgeworfen, er habe in seiner Regierungszeit Akte einer Gefälligkeitsdemokratie erlassen. Ich muß sagen, meine Damen und Herren, angesichts der heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation finde ich diesen Vorwurf geradezu tollkühn. Zu Zeiten des Altbundeskanzlers Erhard haben nämlich die Arbeitnehmer und die Selbständigen Jahr für Jahr ihre Ersparnisse wesentlich vermehrt, während diese Kapitalien heute zusammenschmelzen wegen einer Inflation, die die Bundesbank als „hausgemacht“ bezeichnet.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wehner: Geschwätz ist das! — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Ein Debattenredner!) (D)

— Herr Abgeordneter Wehner, wenn Sie das als Geschwätz ansehen:

(Abg. Wehner: Anhören!)

Die Realität dessen, was ich angesprochen habe, wird Ihnen draußen von der Bevölkerung jeden Tag bestätigt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Jenninger: Geschwätz ist die Inflation bei denen!)

Die Frage, die sich heute stellt, geht an die von der SPD und der FDP gestellte Regierung, und sie geht auch an die SPD als Partei: Wie gedenkt sie fertig zu werden mit Initiativen von Kräften ihres linken Flügels, die nicht mehr mit den Grundwerten der Verfassung im Einklang stehen?

Bei der Rede des Herrn Professor Schäfer habe ich auch eine Auseinandersetzung mit den Jusos vermißt. Statt Argumenten habe ich nur die Aufforderung gehört: Sagen Sie mir, welche Vorschläge der Jusos sind gegen das Grundgesetz? — Sie brauchen doch, Herr Professor Schäfer, nur einmal die Beschlüsse der Kongresse der Jusos aus den letzten Jahren und aus diesem Jahr anzusehen, um zu sehen, daß hier zur Verfassungswirklichkeit eine ganz erhebliche Lücke klafft.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Herr Filbinger, haben Sie es gesehen?)

Ministerpräsident Dr. Filbinger

(A) — Herr Professor Schäfer, ich habe eine Mappe, in der diese Beschlüsse drin sind. Ich habe sie auch gelesen.

(Abg. Wehner: Wir sind doch hier nicht ein Floh-Parlament!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Däubler-Gmelin?

Frau Däubler-Gmelin (SPD): Herr Ministerpräsident, wir haben ja nun mittlerweile schon vielmals den Teufel an die Wand gemalt bekommen. Wäre es nicht möglich, daß Sie den Weg zu Ihrer Mappe gehen und uns einmal konkret sagen, was Sie meinen, daß Sie Roß und Reiter nennen?

(Beifall bei der SPD.)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Ich darf Sie fragen, gnädige Frau: Ist Ihnen eigentlich unbekannt, daß die Verstaatlichung der Banken,

(Lachen und Zurufe von der SPD)

der Grundindustrie verlangt worden ist, daß die zentrale Steuerung der Investitionen, die Kommunalisierung des Baubodens verlangt worden ist?

(Lachen und anhaltende lebhaftes Zurufe von der SPD. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Art. 15! Er hat ja keine Ahnung!)

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Sonst können wir die Zwischenfragen gar nicht hören. Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Moersch?

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Bitte sehr!

Moersch (FDP): Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß das, was Sie soeben als Möglichkeit monieren, nämlich die Verstaatlichung der Banken, gegen den Widerstand von Thomas Dehler von Ihren Freunden als Möglichkeit ins Grundgesetz hineingeschrieben worden war,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und zwar in Art. 15?

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Die Garantie des Eigentums, die Garantie unserer verfassungsmäßigen Wirtschaftsordnung bedeutet, daß eine Verstaatlichung keinen enteignungsähnlichen Charakter haben dürfte, und daran halten wir uns im Grundgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD: Grundgesetz lesen! — Weitere Zurufe.)

(C) Meine Damen und Herren, die Ausführungen von Herrn Professor Schäfer zur Frage der Radikalen habe ich als eine Verharmlosung empfunden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rapp?

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Gleich, wenn ich diesen Gedanken zu Ende geführt habe.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Rapp, Sie müssen sich noch gedulden.

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Der Hinweis, man wolle keine Duckmäuser haben, ist doch nicht mit diesem Thema vereinbar. Es geht doch darum, ob wir im Staatsdienst Leute haben wollen,

(Abg. Conradi: . . . die das Grundgesetz nicht kennen!)

die gar nicht gewillt sind, diesem Staate zu dienen, sondern ihn bekämpfen und dafür außerdem noch Gehalt und Ruhegehalt auf Lebenszeit beziehen wollen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Das war nicht die Frage, sondern Ihre Art und Weise, mit den Menschen umzugehen!)

Warum fehlt, meine Damen und Herren, in dem (D) Papier, das die SPD vorgelegt hat, jede konkrete Äußerung zu den Punkten, die heute vormittag der Abgeordnete Dregger vorgetragen hat und die Kernbestand der heutigen Debatte sind: erstens eine Äußerung zur Freihaltung des Staatsdienstes von Verfassungsfeinden, zweitens eine Äußerung zur Abgrenzung der demokratischen Parteien von verfassungsfeindlichen Kräften, drittens eine Äußerung zum imperativen Mandat, viertens eine Äußerung zur Orientierung der schulischen Erziehung am Grundgesetz,

(Abg. Wehner: Wer hat Ihnen denn den Unsinn aufgeschrieben?)

fünftens eine Äußerung zur Einfügung der Universitäten in die Rechts- und Verfassungsordnung des demokratischen Staates? Meine Damen und Herren, dazu vermisste ich eine konkrete Äußerung in dem Papier, das die SPD dem Hohen Hause vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rapp? — Bitte!

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Ministerpräsident, ich möchte noch einmal auf Ihre vorherigen Ausführungen zurückkommen. Da ich nicht annehmen kann, daß ein Ministerpräsident das Grundgesetz nicht kennt, möchte ich fragen, ob der stellvertretende Vorsitzende der CDU vorhin eine CDU-ent-

(A) Rapp (Göppingen):
tische Interpretation des Art. 14 des Grundgesetzes
abgegeben hat?

(Abg. Dr. Marx: Laßt doch diesen Unsinn!)

**Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg:** Ich verzichte auf eine Antwort.

(Ironischer Beifall bei Abgeordneten der
SPD und Zurufe von den Regierungspar-
teien. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: So
einfach geht das nicht!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Ministerpräsident, gestalten Sie noch eine
Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller?

**Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg:** Gut, noch eine.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Bittet

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Mini-
sterpräsident, können Sie mir bestätigen, daß der
Beschluß des Bundeskongresses der Jungsozialisten
1969, der folgendermaßen lautet:

Eine Abschaffung des Privateigentums in der
Bundesrepublik ist über das Parlament allein
nicht möglich. Am Ende eines solchen langen
Prozesses von Basiskämpfen, eines solchen lan-
gen Kampfes um Demokratisierung der Betriebe
steht der revolutionäre Sprung.

(B) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Weh-
ner: Hier muß einer sein Honorar abarbei-
ten!)

**Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg:** Ich bestätige diese Auffassung.
(Lachen bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, wir haben also zur
Kernfrage der Verfassung von Herrn Abgeordneten
Schäfer wenig gehört. Dafür aber hörten wir Zeug-
nisse der SPD aus dem 19. Jahrhundert! — ein Zitat
von Herrn Lassalle über die Verfassung —

(Abg. Wehner: Machen Sie sich doch nicht
blöd!)

und ein Zitat des Ahlener Programms der CDU, das
jetzt bald das 30jährige Jubiläum feiern kann. Ich
bin der Meinung, daß es schön ist, daß sich der Ab-
geordnete Schäfer dieses Programms annimmt. Aber
Herr Professor Schäfer hat übersehen, daß es seit
dem Jahre 1953 ein Hamburger Programm gibt, das
die CDU bei ihren politischen Maßnahmen geleitet
hat und das in den 60er Jahren fortgeschrieben
worden ist.

(Abg. Wehner: Abgeschrieben! — Abg. Dr.
Nölling: Alle zwei Jahre müssen Sie das
fortschreiben! — Weitere Zurufe von der
SPD.)

(C) Generell hat der Redner der SPD nicht gewürdigt,
daß es einer ernsthaften Besinnung darüber bedarf,
welches der Verfassungszustand der Bundesrepublik
Deutschland ist. Wird dieses Grundgesetz von der
Mehrheit der Bevölkerung und von den maßgeb-
lichen politischen Kräften dieser Republik getragen,
oder bröckelt es dabei ab? Sind wir dabei, unser
System zu erhalten oder, wie es vielfach lautstark
gefordert wird, dieses System zu verändern? Ich
könnte nun auch an dieser Stelle wieder Zitate aus
Juso-Kongressen — auch Judo-Kongressen —, aus
Reden auf Parteitag der Regierungsparteien brin-
gen, um zu belegen, daß wir — mindestens in be-
stimmten Gruppen — dabei sind, uns von der Ver-
fassung zu entfernen. Aber das genügt nicht. Ich
möchte einige Punkte beleuchten, wo sich diese Ge-
fahr zeigt.

An unseren Universitäten ist es in den letzten ein-
bis zwei Jahren äußerlich ruhiger geworden; jedoch
darf man sich dadurch nicht täuschen lassen. Immer
noch erfolgen Einbrüche in unser rechtsstaatliches
System auf dem Boden der Universitäten, an einen
Ort stärker, an anderen geringer. Diese Gefährdun-
gen sind eher ernster geworden, als sie es früher
waren. Es sind nicht mehr die lautstarken Radikalen,
die den Universitätsbetrieb stören und die dort täti-
gen Lehrer und Forscher verunsichern. Vielmehr
haben unter den radikalen Linken diejenigen die
Mehrheit, die unsere hohen Schulen nicht stürmen,
sondern unterwandern wollen. Typischer Ausdruck
dafür ist ein Flugblatt des Sozialistischen Heidel-
berger Studentenbundes, das erklärt: „Die strate-
gische Linie an der Universität ist: Tunneln graben
und Vorräte anlegen.“ Es ist vielfach ein diszipli-
nierter Marsch durch die Institutionen, aber dieser
Marsch ist in vollem Gange. Und das Ziel, diesen
Staat aus den Angeln zu heben, ist das gleiche ge-
blieben. (D)

Es muß gesagt werden, daß trotz der gewissen
äußeren Beruhigung auch heute noch terroristische
Maßnahmen erfolgen: Störungen von Vorlesungen,
tätliche Angriffe gegen Hochschullehrer und ge-
mäßigte Studenten sowie rechtswidrige Besetzung
von Instituten; so ist es jüngst in Heidelberg ge-
schehen. Seit dem Jahre 1972 mußte die Universität
Heidelberg annähernd 100 000 DM zur Behebung von
Sachschäden an und in Gebäuden ausgeben. Sie tut
das heute nicht mehr, weil es nutzlos wäre, da nach
jeder Renovierung die Wände mit gleichen Kampf-
parolen beschmiert werden.

(Abg. Metzger: Wer ist denn dort Minister-
präsident?!)

— Ich komme darauf. — Unser Volk gibt Milliarden
D-Mark für seine hohen Schulen aus. Was muß die-
ses Volk für gestörte Vorlesungen oder für Streiks
ganzer Fakultäten oder gar Universitäten nutzlos
ausgeben! Wir haben errechnet, daß bei einem Vor-
lesungsstreik an allen Universitäten Baden-Würt-
tembergs ein Streiktag 2,5 Millionen DM kosten
würde.

(Zuruf des Abg. Conradi.)

Auch außerhalb der Hochschulen gibt es gewalt-
same Umtriebe von Extremisten, die nach Guerilla-

Ministerpräsident Dr. Filbinger

(A) Art kämpfen. Ich brauche nur auf die Haasbesetzungen in Frankfurt hinzuweisen, die mit Straßenschlachten verbunden waren. Wie man den bewaffneten Kampf mit der Polizei durchführt, kann man in einem „Handbuch für Hausbesetzer“ nachlesen. Der gesetzwidrige Angriff auf das Eigentum wird nicht nur propagiert, er wird systematisch organisiert.

(Zuruf des Abg. Matthöfer.)

Und ich stelle hier die Frage: Was tun die politisch Verantwortlichen in Frankfurt dagegen? Ist es nicht so, daß die Radikalen ihre Muskeln deshalb so spielen lassen können, weil die SPD in Hessen und ihre verantwortlichen Politiker sich nicht rechtzeitig dazu aufgerafft haben,

(Zuruf von der SPD: Wer hat die Verantwortung in Stuttgart?)

Recht und Gesetz gegen Angriffe dieser Seite zu schützen?!

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Immer mit dem Finger auf die anderen deuten, selber nichts tun und selber keinen Mut haben!)

— Herr Kollege Professor Schäfer, ich komme darauf, was wir tun; haben Sie gar keine Sorge. Ich komme noch dazu, eine Bilanz dessen zu ziehen, was wir tun und was die SPD unterlassen hat — dort, wo Sie politische Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wehner: Sie kommen vom Hahn auf den Hund!)

(B) Das werde ich im Laufe dieser Rede noch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Auch in den Betrieben vermehren sich die Umtriebe der Linksradikalen. Das erste Ziel ist die Aufwiegelung der Lehrlinge. Diese Arbeit besorgt mit besonderem Eifer die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, eine kommunistische Jugendgruppe, die immer mehr zur eigentlichen Vorhut der DKP wird.

Was ich hier in dünnen Strichen und selbstverständlich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit zeichne, steht zu Gesetz und Verfassung in einem krassen Widerspruch, und ich stelle nun die Frage: Wie verhalten sich die von der Verfassung zu deren Schutz bestimmten Organe?

(Abg. Matthöfer: Jetzt kommen wir mal zu Ihnen!)

Wir sind es gewohnt, die Justiz als eine noch intakte Säule unseres demokratischen Staates anzusprechen, und aufs Ganze gesehen ist sie das auch.

(Abg. Wehner: Die setzen eine Perücke auf, wenn sie in Stuttgart beamtet sind! — Heiterkeit bei der SPD.)

— Das war ein Mann vom Verfassungsschutz, keiner von der Justiz, Herr Abgeordneter Wehner.

(Abg. Wehner: Weil Sie doch so stolz auf Ihr Land sind!)

(C) — Ich habe die Bilanz angekündigt. Nur Geduld, es kommt noch eine ganze Menge, Herr Abgeordneter Wehner.

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich noch was zum Lachen!)

Aber wer von Ihnen, so stelle ich die Frage, hat es nicht erlebt, daß auch im Bereich der Gerichtsbarkeit Unsicherheit und Schwäche in Erscheinung treten? Mir sind Fälle bekannt, in denen sich Richter weigern, Strafreferate zu übernehmen, oder daß sich Richter gegen eine Versetzung an Gerichte der Universitätsstädte wehren. Selbst den Verzicht auf ein Beförderungsamts hat es schon gegeben, als abschbar war, daß mit diesem Amt die Führung eines spannungsgeladenen politischen Prozesses verbunden sein würde.

(Zurufe von der SPD.)

Diese Beispiele von Verunsicherung sind die Folge systematischer Zermürbungstaktik, die gegen Richter, Staatsanwälte und deren Angehörige angewendet wird. Dazu gehören nächtliche Telefonanrufe, Steinwürfe gegen die Wohnung, Bedrohungen und Beleidigungen. Das gleiche gilt für andere Organe unseres Gemeinwesens, vor allem für die Polizei, die in zurückliegenden Jahren in Berlin und Frankfurt, um nur einmal diese beiden Städte zu nennen — aber nicht nur dort ist es geschehen —, im Mittelpunkt konzentrischer Angriffe der Radikalen stand und zum Teil heute noch steht.

Wir haben immer wieder hervorragende Beispiele der Staatstreue, der Loyalität und der Einsatzbereitschaft unserer Polizei in den Kommunen, den Ländern und im Bereich des Bundes erlebt. Wir können aber nicht verschweigen, daß Polizeibeamte von ihren Oberen im Stich gelassen wurden, wenn es galt, sie gegen Angriffe von Extremisten, die gar nicht so selten durch einzelne Presseorgane unterstützt wurden, abzuschirmen. Es hat sogar Fälle gegeben, wo hohe Polizeichefs, Polizeipräsidenten, aus ihrem Amt weichen mußten, weil die politischen Instanzen dem Druck der Linksradikalen nachgegeben haben. Hier haben die politisch Verantwortlichen versagt. Mir steht auch der Fall eines Innenministers eines deutschen Bundeslandes vor Augen, der der SPD angehört und der jeweils dann unter Druck gesetzt worden ist, wenn er etwas gegen die Radikalen unternommen hat.

Meine Damen und Herren, solche Vorgänge haben eine verheerende Wirkung in doppelter Hinsicht. Die Polizei muß erkennen, daß sie nicht unbedingt dafür honoriert wird, wenn sie sich unter Gefahr für Leib und Leben für diesen Staat und seine Institutionen einsetzt. Die Bürger müssen erkennen, daß dieser Staat nicht so fest dasteht, um alle Rechtsgüter, die ihnen die Verfassung verleiht, zu schützen. Dadurch wird das Vertrauen in diesen Staat zersetzt. Wo aber das Vertrauen schwindet, kann die Demokratie nicht leben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich stelle hier die Frage: Wie soll der Bürger unseren Staat noch verstehen, der solche Zustände eintreiben läßt? Wie soll er es verstehen, daß aus Universitätsinstituten und aus besetzten Privat-

Ministerpräsident Dr. Filbinger

- (A) häusern tagelang die roten Fahnen der Besetzer hängen, ohne daß die Polizei eingreift? Wie ernst soll er diesen Staat noch nehmen,

(Abg. Wehner: Wenn er solche Ministerpräsidenten hat!)

wenn der Vorsitzende einer Partei, deren Ziele klar verfassungswidrig sind, bei offiziellen Anlässen von der Bundesregierung eingeladen wird? Wie soll er es verstehen, daß Studenten, die ihre Professoren mißhandeln, weiterhin auf der Universität geduldet werden?

Die weitere Frage: was verlangen unsere Bürger vom demokratischen Staat? Sie verlangen gewiß nicht von ihm, daß er in der martialischen Gebärde des Polizeistaates auftritt. Unsere Bürger wollen Toleranz, und sie haben Verständnis dafür, daß man nicht bei Bagatelldfällen mit Kanonen auf Spatzen schießt. Sie haben aber ganz bestimmt kein Verständnis dafür, daß durch ewiges Taktieren, durch Unentschlossenheit und Schwäche die Rechtsbrecher ermutigt und die Angegriffenen benachteiligt werden. Solches Verhalten führt zu Verdrossenheit und Unmut an unserem Staat, ja es führt zu schlimmeren Dingen: zum Zweifel daran, ob dieser Staat noch in der Lage ist, seine Bürger und deren Rechtsgüter zu schützen.

- (B) Beispiele von unerträglicher Schwächlichkeit gibt es nicht nur im staatlichen, sondern auch im universitären Bereich. In Heidelberg bildete sich vor wenigen Jahren das sogenannte Sozialistische Patienten-Kollektiv, das vorgab, sich psychisch Kranker anzunehmen, aber alsbald zu aggressiven Aktionen gegen die Ordnung der Universität überging und zu kriminellen Handlungen, die allerdings erst später ruchbar wurden. Der damalige Rektor der Universität führte mit diesem Kollektiv endlose Verhandlungen, statt das Recht anzuwenden. Er wurde von der örtlichen SPD gestützt. Die Mitglieder des Kollektivs fühlten sich ermutigt, fünf Tage lang das Zimmer des Rektors zu besetzen, um ihn zu ergreifen. Auch in diesem Stadium weigerte sich der Rektor noch, die Polizei einzusetzen. Die Drahtzieher des Kollektivs verlangten schließlich vom Rektor die Anerkennung als Einrichtung der Universität. Es war ganz gewiß nicht der Universitätsverwaltung und ihren Repräsentanten zuzuschreiben, daß es zu dieser Anerkennung nicht kam. Erst die Entdeckung eines Waffenlagers, der Nachweis enger Verbindungen zur Baader-Meinhof-Bande waren geeignet, diesem Zusammenschluß von Anarchisten und Kriminellen das Handwerk zu legen. Solche Vorgänge müssen von uns nicht hingenommen werden, wenn wir alle entschlossen sind, Standfestigkeit und, notfalls auch Härte zu zeigen. Auch dafür gibt es mannigfache Beispiele.

Wenn ich nun, Herr Kollege Schäfer und Herr Kollege Wehner auf Baden-Württemberg zu sprechen komme, dann bitte ich das nicht als eine Anspielung auf ein Musterland zu nehmen, sondern als einen Sachbericht.

(Zurufe von der SPD: Nie daran gedacht! — Und Heidelberg?)

(C) Der Landtag von Baden-Württemberg hat nämlich im vergangenen Jahr ein brauchbares Ordnungsrecht für die Universitäten geschaffen — trotz erheblicher Widerstände, insbesondere von der SPD. Nachdem das Gesetz beschlossen war, ist Ruhe eingekehrt, auch und sogar — mit ganz wenigen Ausnahmen — in Heidelberg. Ganz offensichtlich hat allein schon die Existenz dieses Ordnungsrechts beruhigend auf bestimmte Agitatoren an den Universitäten gewirkt. Mit Befriedigung haben wir in diesen Tagen gehört, daß die westdeutschen Rektoren ein Ordnungsrecht für alle Universitäten empfehlen wollen. Das hatten sie vor zwei Jahren noch strikt abgelehnt. Auch vom Bundeswissenschaftsminister lese ich in diesen Tagen, daß bei ihm nun eine Bereitschaft auf dem Wege sei, an ein Ordnungsrecht zu denken. Meine Damen und Herren, warum ist das nicht zu rechter Zeit geschehen? Man hätte sehr viele Schäden, die sich in der Zwischenzeit verwirklicht haben, vermeiden können.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich habe schon das Problem der Radikalen im öffentlichen Dienst erwähnt. Diese Leute sind zynisch genug, die Vorteile des Berufsbeamtentums für sich in Anspruch zu nehmen, um risikolos diesen Staat unterminieren zu können. Es ist gut, daß der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten aller Bundesländer im September vergangenen Jahres bekräftigt haben, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten. Es ist aber schlecht, daß SPD und FDP wenig tun, diesen Worten Taten folgen zu lassen. Im Gegenteil, durch die Beschlüsse des SPD-Parteitages in Hannover ist die Einheitsfront der Regierungschefs von Bund und Ländern (D) gegenüber den Versuchen verfassungsfeindlicher Gruppen, den öffentlichen Dienst zu unterwandern, geopfert worden.

Schlimmer aber als dieser Beschluß ist das Verhalten

(Abg. Wehner: Ist Ihr Schluß!)

mancher großer Stadt- und Ortsverbände der SPD. Nicht nur in München, auch in Tübingen sind Angehörige der SPD bereit, aktiv gegen den Beschluß der Regierungschefs zu kämpfen. Die gesamte SPD von Baden-Württemberg faßte im Frühjahr 1973 den Beschluß, öffentlich gegen den Extremistenbeschluß zu demonstrieren.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen. Die Regierungsparteien müssen nun Farbe bekennen. Sie müssen die Frage beantworten, ob ihnen die Solidarität der Demokraten oder die Rücksichtnahme auf linke Parteiflügel wichtiger ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Däubler-Gmelin?

Frau Däubler-Gmelin (SPD): Herr Ministerpräsident, ich sah mich leider schon vor einem halben Jahr genötigt, die gleiche Frage Ihrem Kollegen Pfeifer zu stellen: Warum bringen Sie es nicht fertig, den Beschluß des Landesparteitags Baden-Württemberg richtig zu zitieren? Wir haben nicht

(A) Frau Däubler-Gmelin
beschlossen, gegen den Ministerpräsidentenbeschuß öffentlich zu demonstrieren, sondern gegen das, was Sie im Lande Baden-Württemberg machen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Warum stellen Sie nicht mal eine Frage, gnädige Frau?)

Warum sind Sie nicht bereit, hier richtig zu zitieren?

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Sehr richtig! Die Wahrheit sagen! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Ihr Beschluß stammt aus dem Frühjahr 1973, und das, was das Land Baden-Württemberg macht, nämlich die Richtlinien, ist im Spätsommer erlassen worden.

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Schieß-Erlaß! — Zuruf von der SPD: Vogell! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Regierungsparteien müssen nun Farbe bekennen. Sie müssen die Frage beantworten, ob für sie die Solidarität der Demokraten höher steht als, wie ich vorhin sagte, die Rücksichtnahme auf linke Parteigänger. Ich widerhole diese Aussage.

Da die Bundesregierung nicht in der Lage war, ihre Ankündigung wahrzumachen, haben die Länder Bayern und Baden-Württemberg am Montag dieser Woche im Bundesrat einen Gesetzentwurf über die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst eingebracht. Dieser Gesetzentwurf geht vom Beamtenengesetz des Bundes und der Länder aus, wonach in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche, demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Dazu gehört, daß der Vorrang der besonderen Treuepflicht im öffentlichen Dienst gegenüber dem Parteienprivileg gesetzlich verankert wird, wie es das Urteil des Obergerichts Koblenz vom Sommer 1973 und der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern im September 1973 ausgesprochen haben.

(Abg. Frau Däubler-Gmelin: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe!)

Die Bundesregierung hat eine solche gesetzliche Regelung alsbald nach der im September 1973 erfolgten Bekräftigung dieses Beschlusses über die Radikalen zugesagt, aber wegen der Widerstände im eigenen Lager bisher nicht erlassen. Der Bundesregierung und den Koalitionsparteien ist jetzt die Möglichkeit geboten, nachzuweisen, daß es ihnen mit dem Fernhalten radikaler Kräfte aus dem öffentlichen Dienst ernst ist und daß sie die Widerstände im eigenen Lager zu überwinden vermögen.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren. Ich stelle die Frage: Wer hat den Zustand der Universität Bremen zu verantworten, die allen Warnungen zum Trotz eine rote Kadenschmiede und keine Universität im allgemeinen Sinne geworden ist?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Buh-Rufe bei der SPD. — Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: So ist es! Das ist die Wahrheit!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C)
Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Ravens?

Ravens (SPD): Herr Ministerpräsident, können Sie bestätigen, daß Sie mit dem Herrn Bundesinnenminister abgesprochen haben, daß, bevor ein Gesetzentwurf für ein Beamtenrechtsrahmengesetz dem Bundestag zugeleitet wird, über diesen auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen wird, und können Sie ferner bestätigen, daß dieser Punkt auf der morgigen Tagesordnung steht und Sie das wissen?

(Abg. Frau Däubler-Gmelin: Aha! — Abg. Dr. Marx: Heut' ist heut'! Ist das denn schon beschlossen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Wir wissen eines, nämlich daß die Bundesregierung selbst angekündigt hat, und zwar schon im Herbst letzten Jahres, daß ein Durchführungsgesetz binnen kurzem erlassen werden würde. Damals wurde — allerdings nicht in verbindlicher Form — von wenigen Wochen gesprochen. Von einer Seite wurde gesagt: In fünf Wochen werden wir es haben. Das war im September 1973. Wenn wir jetzt, im Februar 1974, der Meinung sind, es wäre Zeit, eine Initiative zu ergreifen, die zum Ziele führt, so ist dieser Zeitpunkt unseres Erachtens nicht verfrüht.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der SPD: Die Frage beantworten!)

(D)
Im übrigen: Wenn sich bei dieser Konferenz ein Konsens mit den Ministerpräsidenten ergibt, so ist das nichts Neues. Neu wäre es, zu erfahren, ob in der Regierungskoalition und innerhalb der Regierungsparteien ein solches Gesetz durchgesetzt werden kann. Da darauf warten wir nämlich seit Monaten vergeblich.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Ministerpräsident, gestatten Sie noch eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Ravens?

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Bitte sehr!

Ravens (SPD): Herr Ministerpräsident, können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie es nötig haben, dem Bundestag gegenüber eine Ihnen bekannte Tatsache so zu benutzen, und zwar mit dem alleinigen Zweck, daß Ihr Argumentationsboden trägt?

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU/CSU.)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Ich verzichte auf eine Antwort.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Marx: Seit wann wird denn von der Regierungsbank aus gefragt?)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Herr Ministerpräsident, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ostman von der Leye?

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Jawohl.

(Abg. Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein: Herr Ministerpräsident, die nächste Frage kommt ausnahmsweise nicht von der Regierungsbank!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, jedes Mitglied des Bundestages kann über das Mikrophon Zwischenfragen an den Redner stellen.

Freiherr Ostman von der Leye (SPD): Herr Ministerpräsident, können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie die Initiative ausgerechnet dann ergriffen haben, als Sie die Einladung mit der Tagesordnung bereits auf dem Tisch hatten, und dies, obwohl die Konferenz vorher deshalb nicht zustande kam, weil Sie Terminschwierigkeiten hatten?

(Heiterkeit bei der SPD. — Bundeskanzler Brandt: Sehr richtig!)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Unsere Initiative ist schon frühzeitig ergriffen worden. Wir haben ja bekanntlich auch die Richtlinien erlassen. Das, was jetzt in Gesetzesform vorgelegt wird, ist nichts anderes als der materielle Inhalt der Richtlinien, die wir seit dem Herbst des vergangenen Jahres haben und anwenden. Das Gesetz bringt also nichts Neues.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Ministerpräsident, entschuldigen Sie bitte, mir liegen noch zwei Meldungen zu Zwischenfragen vor. Gestatten Sie zunächst noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Schäfer?

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Ja, ich gestatte noch eine Zwischenfrage.

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Ministerpräsident, hätten Sie es nicht für einen unfreundlichen Akt von Seiten der Bundesregierung gehalten, wenn sie vor einer Rücksprache auf der terminlich schon anberaumten Ministerpräsidentenkonferenz einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte?

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Ich bin der Meinung, daß spätestens seit dem September des vergangenen Jahres Einigkeit mit der Ministerpräsidentenkonferenz über das besteht, was in diesem Gesetz stehen kann.

(Abg. Dr. Schäfer (Tübingen): Sie weichen der Frage aus!)

Diese Einigkeit braucht nicht erneut festgestellt zu werden. Sie besteht seit September.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, hier wird doch der Versuch gemacht, es so erscheinen zu lassen, als wäre die Bundesregierung schon seit langem darauf aus, das Gesetz zu erlassen und in Kraft zu setzen. In Wirklichkeit wissen wir doch, daß die linke Seite in der SPD und auch in der FDP den stärksten Trouble gegen diesen Erlass gemacht hat, den stärksten Widerstand dagegen geleistet hat. In dieser Woche habe ich in der Zeitung gelesen, daß in Nordrhein-Westfalen ein offizieller Beschluß besteht, wonach jeder Kandidat in der Zukunft einen Revers unterschreiben muß, ob er bereit ist, sich aktiv gegen den Radikalerlaß der Regierungschefs von Bund und Ländern einzusetzen. Hier liegen doch die Gründe für die Verzögerung.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Ministerpräsident, entschuldigen Sie, es liegen Wortmeldungen zu weiteren Zwischenfragen vor. Ich frage Sie daher, ob Sie noch Zwischenfragen zulassen.

(Zurufe von der CDU/USU: Schluß!)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Ich habe jetzt vier Zwischenfragen zugelassen. Ich glaube, das war tolerant. Ich möchte jetzt in meinen Ausführungen fortfahren.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, ich habe die Frage gestellt, wer es zu verantworten hat, daß die Universität Bremen so gegründet worden ist, daß sie heute zu dem entartet ist, was man schon im Gründungsstadium in Ansätzen erkennen konnte und befürchten mußte und wovor viele — auch in der Ministerpräsidentenkonferenz — gewarnt haben. Diese Universität ist — ich wiederhole es — in der Zwischenzeit eine rote Kaderschmiede geworden, die Forschung und Lehre offiziell und ausschließlich in das Interesse der Lohnabhängigen und Unterprivilegierten stellt, die von den Hochschullehrern ein deutliches und politisch konkretes Engagement und eine Parteilinie verlangt.

(Abg. Dr. Schäfer (Tübingen): Das Politologen-Deutsch ist nicht zu verstehen!)

und die — all das sind Zitate — nebulösen Wissenschaftspluralismus der antidemokratischen Positionen unter dem Deckmantel der Wissenschaft verschleiert. — Das Politologen-Deutsch ist oftmals kaum zu lesen; da stimme ich Ihnen zu, Herr Abgeordneter. Das ist die Formulierung, die jüngst von der Universität Bremen gegenüber Kandidaten, die sich dort um Lehrstühle bewerben hatten, verwendet worden ist. Gleiches ist in einem Fragebogen enthalten zur Orientierung, ob man bereit ist, all dies mitzumachen!

Für diese Universität, die den Klassenkampf im Bereich von Forschung und Lehre institutionalisiert, werden alle Warnungen zum Trotz Millionen und

Ministerpräsident Dr. Filbinger

(A) aber Millionen an Steuergeldern ausgegeben, und die Lehrkräfte werden vom Staat besoldet. Es war doch erkennbar, wohin die Reise gehen würde. Das Gründungsgremium hat damals in seinen Ausführungen genügend deutlich gemacht, daß wir hier keine Universität im klassischen oder auch nur im modernen Sinne, sondern eine einseitig klassenkämpferisch orientierte Schmiede bekommen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere, eklatante Beispiele dafür, wie sich Bildungseinrichtungen von dem entfernen, was das Grundgesetz unter Erziehung und Ausbildung versteht. Ich brauche nur die hessischen Rahmenrichtlinien zu erwähnen, um zu zeigen, daß dort ein lupenreines Konfliktmodell des Klassenkampfes vorgelegt wird.

(Abg. Wehner: Wollen Sie diesen Quatsch auch im Bundesrat erzählen?)

— Ich frage, Herr Abgeordneter Wehner, ob es dem Willen der Mehrheit der Bürger dieses Staates und der Verfassung entspricht,

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Ich frage, ob der Ministerpräsident oder der CDU-Vorsitzende von Baden-Württemberg spricht!)

wenn die Familie im gesellschaftskundlichen Unterricht von den Kindern als eine elterliche Herrschaftsstruktur begriffen werden soll, die man zerschlagen muß.

Meine Damen und Herren, ich frage weiter: In welchem Staat leben wir?

(Lachen bei der SPD. — Abg. Wehner: Sie reden über Bremen, Frankfurt und über alle möglichen Länder, nur nicht über Ihres! In welchem Staat leben Sie? Sie sind der Außenminister Ihres Landes!)

(B) — Ja, ich habe mit zwei markanten Beispielen gesagt, was wir machen und was in anderen Ländern, die ich jetzt zitiere, nicht geschieht. Ich frage, meine Damen und Herren, gleichwohl: Herr Abgeordneter Wehner, müssen wir es hinnehmen, daß unsere Kinder die Schule als Gegner der Verfassung, unseres Grundgesetzes verlassen, weil sie dort so indoktriniert werden sollen?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Oh-Rufe von der SPD.)

Wenn Herr Bundesminister Genscher vorhin eine Erklärung gegen eine Indoktrination unserer Jugend gegen unsere Verfassung abgegeben hat, dann unterstreiche ich seine Ausführungen; sie haben hier ihre Berechtigung und ihre Notwendigkeit.

(Abg. Conradi: Das werden wir unseren Lehrern erzählen! — Weiterer Zuruf von der SPD: Sie müssen die Lehrer in Baden-Württemberg fragen!)

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Schlussfolgerung ziehen. Wenn der Konsens über das Berufsbeamtentum und seine Freihaltung von Extremisten, über die Freiheit von Lehre und Forschung an unseren Universitäten, über den Schutz des Eigentums, über das Intakthalten der sozialen Marktwirtschaft und anderes mehr nicht gewahrt und danach nicht politisch gehandelt wird,

(C) dann steht unsere Verfassung auf einem verlorenen Posten. Die Verfassungsurkunde bedeutet nichts ohne die Menschen, die sie mit Geist und Leben erfüllen.

Jetzt noch eine wichtige Feststellung. Ich war tief betroffen, als ich die Äußerung des Herrn Abgeordneten Wehner las, wonach Begriffe wie „soziale Marktwirtschaft“ und „Rechtsstaat“ verkörpert und der Frischluftzufuhr bedürftig seien.

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Was sagt Herr Barzel?)

— Was heißt hier Verkörperung, Herr Schäfer?

(Abg. Wehner: Da müssen Sie in den Spiegel sehen! Gucken Sie in den Spiegel, dann sehen Sie es! — Gegenruf des Abg. Dr. Marx: Gucken Sie mal in Ihren hinein, was da herausschaut! — Abg. Wehner: Wie ein an sich sympathischer Mensch völlig verkörpert wird! — Gegenruf des Abg. Dr. Marx: Dieser freche Mensch!)

— Diese Verkörperung läuft doch — ich kann es nicht anders verstehen, Herr Abgeordneter Wehner — auf die Konsequenz hinaus, daß hier etwas verändert werden müsse. Wir wollen aber nicht, meine Damen und Herren,

(demonstrativer Beifall und Lachen bei der SPD — Zurufe von der SPD)

daß die Struktur der Marktwirtschaft aufgebrochen wird, so wie es die Linken wollen. Wenn der DGB-Vorsitzende Vetter unserer Wirtschaftsordnung die Fähigkeit abspricht, Maßstäbe für die Qualität des Lebens zu entwickeln, dann verkennt er, daß diese Ordnung soziale Gerechtigkeit doch erst ermöglicht hat, und zwar auf einem Niveau, das jedes andere System in den Schatten stellt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Groß?

Groß (FDP): Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, folgende Feststellung zu unterstreichen: „Wir sind der Überzeugung, daß die alte kapitalistische und liberalistische Wirtschaftsform sich überlebt hat und daß sie in die heutige Zeit nicht mehr paßt“ — Dr. Heinrich von Brentano 1946?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP.)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Wir sprechen von der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist etwas anderes als eine rein kapitalistische Wirtschaft des Laissez-faire. Lassen Sie sich das gesagt sein!

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Groß?

(Zuruf von der CDU/CSU: Der darf noch mal! — Abg. Stücklen: Es lohnt sich!)

(A) **Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg:** Bitte!

Groß (FDP): Herr Ministerpräsident, darf ich dieses Zitat dann zu Ende führen und Sie fragen, ob Sie dieser Meinung widersprechen wollen: „Deswegen nehmen wir auch keinerlei Anstand, hier zu erklären, daß wir für die Wirtschaftsform der Gegenwart und der Zukunft die geplante Wirtschaft halten.“? Letzter Satz: „Aus dieser Überzeugung heraus bekennen wir auch uns zur sozialistischen Wirtschaft.“

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. —
Abg. Dr. Marx: Ein „guter Liberaler“!)

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Warum haben Sie nicht auch etwas zitiert, was noch weiter zurücklag als das Ahlener Programm? Meine Damen und Herren, die CDU will an ihrem Programm gemessen werden, das sie in Hamburg beschlossen hat, an der sozialen Marktwirtschaft, die vom Altbundeskanzler Erhard geschaffen worden ist. Das sind doch die Grundsätze —

(Abg. Wehner: Sie wollen doch keine Veränderung! — Mehrere Abgeordnete der SPD melden sich zu Zwischenfragen.)

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Meine Damen und Herren, der Redner hat mich wissen lassen, daß er keine weiteren Zwischenfragen mehr zuläßt.

Dr. Filbinger, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg: Meine Damen und Herren, ich habe das Stichwort von der „Verknorpelung“ aufgegriffen, und ich habe davor gewarnt, solche Formulierungen zu gebrauchen. Denn es kommt darauf an, in der Auseinandersetzung des Tages und durch sie hindurch die tieferen Auseinandersetzungen zu erspüren, in denen es um die Veränderung unseres Systems geht. Hier ist Genauigkeit, auch sprachliche Genauigkeit sehr vonnöten. Wenn man der Marktwirtschaft und dem Rechtsstaat Frischluftzufuhr wünscht, so klingt das zwar so, als solle die Substanz erhalten bleiben. Wird aber dadurch nicht ein Signal für die Linken gesetzt, die allzugerne solche Signale verstehen und aufgreifen oder der Meinung sein könnten, daß hier für sie ein Tor aufgemacht wird? Ich sage mit großer Betonung: Wir reagieren empfindlich auf alles, was nach Systemveränderung aussieht. Wir haben einen langen und dornenvollen Weg bis zu diesem sozialen Rechtsstaat zurücklegen müssen, und wir wollen diesen Weg nicht noch einmal gehen. Das würde aber unweigerlich dann eintreten, wenn wir diesen Staat, den Rechtsstaat, das Eigentum, die Marktwirtschaft zur Disposition stellten. Wer Teile der Verfassung tangiert oder gar preisgibt, der gibt das Ganze preis; denn die Freiheit, so wie wir sie verstehen, hat nur Bestand, wenn sie ganz und ohne Abstriche erhalten wird.

(C) Ich habe zu Beginn — und jetzt komme ich zum Schluß —

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

die Frage nach dem Konsens der demokratischen Parteien über dieses Grundgesetz gestellt.

Ich frage nun: Wird diese Debatte die Jusos und die mit ihnen Gleichgesinnten in ihrer Haltung dann beeinflussen, wenn sich am Schluß der Konsens der Parteien dieses Hohen Hauses über die Grundwerte der Verfassung ergeben sollte? Ich glaube, daß niemand so optimistisch wäre, dies zu behaupten.

Was ist dann aber durch diese Debatte zu gewinnen? Die Jusos wollen ihre Partei, die SPD, auf ihren Weg bringen, der vom Grundgesetz wegführt. Diese Partei, die SPD, hat es nicht vermocht, diesen Kräften rechtzeitig Einhalt zu gebieten; inzwischen sind sie zu stark geworden. Es sind beileibe nicht politisch unbedeutende Sektierer. Man kann sie auch nicht so harmlos machen, wie das heute früh aus dem Munde von Herrn Professor Schäfer geklungen hat. Sie sind bereits so mächtig, daß sie dem stellvertretenden Parteivorsitzenden Kühn dieser Tage eine Niederlage bereiten und dem Landesverband Nordrhein-Westfalen ihren Willen aufzwingen konnten. Nunmehr ist der inquisitorische Fragenkatalog der Jusos in Nordrhein-Westfalen partei-offiziell geworden. Die Nominierung von Kandidaten soll davon abhängig gemacht werden, ob sie sich entschieden für die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der Banken einsetzen und ob sie bereit sind, sich gegen den Radikalen-Erlaß des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder einzusetzen.

Ich frage den Herrn Bundeskanzler, ob er als Vorsitzender der Partei, der auch Herr Kühn angehört, derartige Beschlüsse höchster Parteigremien noch hinnehmen kann. Nach diesem Befragungskatalog der SPD für Nordrhein-Westfalen könnte auch der Parteivorsitzende Brandt als Kandidat nicht mehr in Frage kommen, es sei denn, er zöge seine Unterschrift unter die Vereinbarung mit den Länderchefs gegen die Radikalen im öffentlichen Dienst zurück.

Hier im Deutschen Bundestag ergreifen die Sozialdemokraten das Wort, die sich zum Grundgesetz bekennen. Auf Parteitagen der SPD und vor allem auf Juso-Kongressen reden die anderen, und es ist eine grundsätzlich andere Sprache, die hier und die dort gesprochen wird. Das ist das Problem der SPD. Aber es ist eben nicht allein das Problem der SPD, es ist auch das Problem dieser unserer Republik.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich stimme dem Minister Genscher zu, daß es die Aufgabe der Parteien ist, die Jugend an die Verfassung heranzuführen. Diese Aufgabe hat die SPD bezüglich eines wesentlichen Teils ihres Parteinachwuchses bis heute nicht gelöst. Solange es der SPD nicht gelingt, ihre vom Boden des Grundgesetzes wegstrebbenden Kräfte zu binden, kann die Frage dieser Debatte nach dem Konsens über das Grundgesetz nicht positiv beantwortet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der SPD: Märchenstunde!)